Interpellation Nr. 92 (Bündelitag Juni 2021)

betreffend die 17 «Margarethen»-Bäume sollen und können gerettet werden

21.5505.01

Dringliche Interpellation (mit der Bitte um Traktandierung gemäss § 40 Ausführungsbestimmungen)

Dass 17 gesunde Bäume in der Mittelallee der Margarethenstrasse gefällt werden sollen, hat weite Teile der Stadt aufgeschreckt. So ist zeitgleich eine Schriftliche Anfrage Beat Braun (FDP) eingereicht worden, die im Notfall den Erhalt der Bäume durch Evaquierung vorsieht.

Die Behörden berufen sich laut «Basler Zeitung» auf einen Beschluss des Grossen Rates vom 7. Januar 2015. Den heutigen Anlass bildet das Projekt für eine verbesserte Haltestelle «Margarethen» inklusive Anpassung an die Normen betreffend eingeschränkte Mobilität.

Die Fällung der 17 Bäume stiess schon damals auf Unmut. Der Grosse Rat reagierte pragmatisch. Der WWF sah seine Einsprache ans BAV abgewiesen. Aus der Plangenehmigungsverfügung von 2019 geht hervor, dass das BAV das BehiG standardmässig angewendet und mögliche Ausnahmen zugunsten der Rettung der Bäume schon gar nicht erst in Betracht gezogen hat. Zudem nennt das BAV Absichten des BVD, Mittelalleen wie jene in der Margarethenstrasse gänzlich zu schleifen.

Seither ist es zu einem Paradigmenwechsel in ökologischen Fragen gekommen. Es fragt sich, ob die Verhältnismässigkeit eines so massiven Eingriffs in den Baumbestand heute noch gegeben sein kann, wenn dieselbe Tram-/Bus-Haltestelle mit vertretbarem Aufwand auch Baum-schonend aufgewertet werden könnte.

Die nunmehr drohenden Baumfällungen sollten daher Anlass für die Regierung bilden, auf die Planung am Margarethen kurzfristig Einfluss zu nehmen. Konkret kann wohl ein Grossteil des Projekts wie geplant realisiert werden, nämlich der dem Kreuzungsbereich zugewandte Bereich. Auszusetzen sind aber Arbeiten im Planungsperimeter unmittelbar bei den Bäumen, also im Bereich der zu kritisierenden «Überlänge» des Haltestellenbereichs (Stichwort: Option Doppelhaltestelle).

Angesichts der unmittelbar geplanten Beseitigung der 17 Bäume und dem aufkommenden Widerstand in der Bevölkerung liegt eine Situation der Dringlichkeit vor. Ich frage die Regierung:

- 1. Auf welchen Tag oder welche Woche genau ist die Beseitigung der 17 Bäume geplant?
- 2. Ist sie bereit, vorerst nur die unbestrittenen Teilprojekte (ohne Baumgefährdungen) zu realisieren?
- 3. Ist sie bereit, alles Mögliche zu prüfen, um sowohl die Aufwertung der Haltestelle als auch deren behindertengerechte Verbesserungen gemeinsam mit den Bäumen realisieren zu können?
- 4. Ist eine Einfach-Haltestelle technisch möglich?
- 5. Trägt der Verzicht auf eine «Option Doppelhaltestelle» zur Rettung der Bäume bei?
- 6. Trägt ein Verzicht auf die Beseitigung der gesamten Mittelallee zur Rettung der Bäume bei?
- 7. Lässt sich ggf. eine Ausnahmegenehmigung gemäss Praxis des BAV beantragen im Sinne von:
 - a) Kombi-Haltestelle für Tram und Bus (Bsp. Lörracherstrasse)?
 - b) Verkürzte Anrampungen zur BehiG-Haltestelle?
 - c) Leicht diagonal versetzte Haltekanten an der Allee vorbei?
 - d) Gerade Haltekanten nur im Bereich der jeweils vorderen 3 Tram-Türen?
 - e) Optimierung der nördlichen Gleisradien?
- 8. Ist die Regierung bereit, alle 51 Alleebäume unter Schutz zu stellen i.S. von § 5 Baumschutzgesetz?

Beat Leuthardt